

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0018/23 CDU-Ratsfraktion – Manuel Rupsch	Amt 66	S0036/23	26.01.2023
Bezeichnung	Ampel-Ballett rund um den Heumarkt		
Verteiler			Tag
Die Oberbürgermeisterin			07.02.2023

Zu den in der Stadtratssitzung am 19.01.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0018/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Warum sind in dem genannten Bereich acht Lichtsignalanlagen aufgestellt?

Im Zuge der Fachplanung zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ wurden für den Endzustand insgesamt folgende 5 Lichtsignalanlagen an den verkehrsreichen Knotenpunkten geplant, planfestgestellt und zur Bauausführung freigegeben

- LSA 364 – Cracauer Straße / Zuckerbusch/ Alwin-Brandes-Straße
(Doppelknoten mit zwei Einmündungen inkl. Erreichbarkeit der Schule und Absicherung der Haltestellen Cracauer Straße)
- LSA 461 – Strombrückenzug / Kleiner Werder
- LSA 463 – Strombrückenzug / Am Winterhafen
- LSA 464 – Gleisdreieck Brückstraße / Cracauer Straße
- LSA 468 – Brückstraße / Wohngebiet Zuckerbusch West / Am Charlottentor

Alle Lichtsignalanlagen enthalten eine verkehrsabhängige Steuerung unter Berücksichtigung der Bevorrechtigung des Straßenbahnbetriebes.

Aufgrund von derzeit noch erforderlichen Zwischenbauzuständen, Umleitungen und Sperrungen wurden zusätzlich noch weitere Baustellen-Lichtsignalanlagen aus verkehrsrechtlichen Gründen angeordnet.

2. Wieso möchte die Stadtverwaltung Magdeburg keine Fußgängerüberwege in Cracau/ Brückfeld schaffen?

3. Können Fußgängerüberwege bzw. Querungshilfen in dem genannten Bereich geschaffen werden?

Grundsätzlich dürfen Fußgängerüberwege nicht über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper angelegt werden (VwV-StVO zu § 26; Kapitel 2.1 Absatz 2 R-FGÜ).

Lichtsignalanlagen stellen eine sichere Querungsmöglichkeit unter Einbeziehung von optischen und akustischen Elementen dar, welche die Auffindbarkeit und die Nutzbarkeit für blinde und sehbehinderte Menschen optimal berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit in dem beschriebenen Bereich, wo die Anzahl der schutzbedürftigen Personen (Schulkinder und ältere Menschen) besonders hoch ist, sollte hier an erster Stelle stehen.

Auch im Hinblick auf die Energieeinsparung wäre, gegenüber einer Lichtsignalanlage in der vorgesehenen 1 Watt LED PLUS Technik, keine wesentliche Energieeinsparung zu erwarten, da Fußgängerüberwege zusätzlich beleuchtet werden müssen und in der Regel in Magdeburg noch mit zusätzlichen Schutzblinkern ausgestattet werden.

Rehbaum